

## **Merkblatt für Vereine**

### **Antragstellung zu Auszeichnungen**

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Ehrennadel in Bronze des LSB | mindestens 5 jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports   |
| 2. Ehrennadel in Silber des LSB | mindestens 10 jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports  |
| 3. Ehrennadel in Gold des LSB   | nicht unter 30 Jahre für mindestens 20 jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports, die Verleihung der Ehrennadel kann frühestens 5 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel Silber erfolgen |
| 4. Ehrenplakette des LSB        | ist die höchste Auszeichnung, die der LSB an Einzelpersonen für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt. Die Ehrennadel in Gold soll verliehen worden sein.   |

Die Sportler müssen eine Funktion (Vorsitzender, Schatzmeister, Übungsleiter/Trainer usw.) im Verein ausüben.

Für aktive Sportler kann beim zuständigen Fachverband die Ehrennadel beantragt werden.

Alle Ehrungen können auf Antrag vergeben werden.

Über die Anträge wird im Ehrenausschuss entschieden.

Anträge der Ehrennadel Gold und Ehrenplakette werden zudem noch vom Präsidium des LSB bestätigt.

**Termine zur Beantragung : 01.03.; 01.06.; 01.09. und 01.12. des Jahres im KSB**

**(bitte an die Zustimmung des LSB denken, dauert auch noch eine gewisse Zeit, daher rechtzeitig einreichen)**

Bei der Ausfüllung der Anträge ist folgendes zu beachten:

- a) korrekte und vollständige Anschrift des Antragstellers
- b) deutliche Schrift
- c) bereits erhaltene Auszeichnungen sind aufzuführen, um Doppelverleihungen zu vermeiden,  
(auch ehemals DTSB und Fachverband) obwohl die Ehrennadel des LSB erst ab 1990 zählt  
Vergabe also der Reihe nach: Bronze, Silber, Gold, Plakette
- d) Begründung bei Ehrennadel Gold und Plakette bitte ausführlicher
- e) bei ergänzende Angaben zur Person auch angeben, falls die zu ehrende Person in kreislichen/überkreislichen Gremien usw. ist
- f) bitte eintragen wann die Ehrung erfolgen soll und zu welchem Anlass, da bei Gold und Plakette eine Veröffentlichung im Sachsensport erfolgt

Wir bitten die Begründung so zu gestalten, dass der Ehrenausschuss sich ein Bild über die zu ehrenden Person machen kann, um einer Bewilligung zuzustimmen, der Ehrenausschuss ist ehrenamtlich tätig und tagt 4 mal im Jahr: März/Juni/September und Dezember.

Der Ausschuss ist vom Inhalt des Antrages abhängig, um einen Sportler einschätzen zu können. Gründe für das Ausscheiden der Auszuzeichnenden aus der Funktion sollen angegeben werden, um Fehleinschätzungen zu vermeiden (Bsp: Krankheit, berufliche Situation usw.)

Der Ehrenausschuss